

Geplante Anpassung der Geschäftsordnung 2018

Alte Version der Geschäftsordnung gemäß § 22 der Satzung	Neue Version der Geschäftsordnung gemäß § 24 der (neuen) Satzung
1. Veranstaltungen der Bruderschaft	1. Veranstaltungen der Schützenbruderschaft (§ 18 der Satzung)
<p>Die Bruderschaft feiert jährlich den Familienabend.</p> <p>Das Schützenfest, als große öffentliche Veranstaltung, wird gefeiert, wie es seit alters Brauch ist.</p> <p>a) Die Abstimmung darüber, ob ein Vogelschießen stattfindet, erfolgt auf der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung des Geschäftsjahres, das dem Jahr des geplanten Schützenfestes vorangeht. Ist die Mehrheit für ein Vogelschießen, so werden auf der gleichen Versammlung die Offiziersstellen versteigert. Dem Meistbietenden fällt die jeweilige Offiziersstelle zu. Die Amtszeit der Offiziere endet mit dem Beginn der Amtszeit des neuen Königs; sodann beginnt die Amtszeit der neuen Offiziere. Der König bleibt solange in seinem Amt, bis durch das Königsschießen ein neuer König ermittelt ist.</p> <p>b) Im Einzelnen sind folgende Offiziersstellen zu versteigern: General, 2-mal Generaladjutant, Major, Majoradjutant, Grenadierhauptmann, Grenadierleutnant, Jägerhauptmann, Jägerleutnant, Feldwebel, Fähnrich Martinifahne mit 2 Fahnenoffizieren, Fähnrich Johannesfahne mit 2 Fahnenoffizieren, Doktor und Apotheker.</p> <p>c) Beim Vogelschießen ist der Schuss auf den Königsvogel allen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern erlaubt, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Wer für eine andere</p>	<p>1. Die Schützenbruderschaft feiert jährlich den Familienabend als Patronatsfest.</p> <p>2. Das Schützenfest wird als große öffentliche Veranstaltung gefeiert wie es alter Brauch ist.</p> <p>a) Die Abstimmung darüber, ob ein Vogelschießen stattfindet, erfolgt auf der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung des Geschäftsjahres, das dem Jahr des geplanten Schützenfestes vorangeht. Ist die einfache Mehrheit für ein Vogelschießen, so werden auf der gleichen Versammlung die Offiziersstellen versteigert. Dem Meistbietenden fällt die jeweilige Offiziersstelle zu. Die Amtszeit der Offiziere endet mit dem Beginn der Amtszeit des neuen Königs; sodann beginnt die Amtszeit der neuen Offiziere. Der König bleibt solange in seinem Amt, bis durch das—Königsschießen den Königsvogelschuss ein neuer König ermittelt ist.</p> <p>b) Im Einzelnen sind folgende Offiziersstellen zu versteigern: General, 2-mal Generaladjutanten, Major, Majoradjutant, Grenadierhauptmann, Grenadierleutnant, Jägerhauptmann, Jägerleutnant, Feldwebel (Spieß), Fähnrich Martinifahne mit 2 Fahnenoffizieren, Fähnrich Johannesfahne mit 2 Fahnenoffizieren, Doktor und Apotheker.</p> <p>c) Beim Vogelschießen ist der Schuss auf den Königsvogel allen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern erlaubt, sofern sie</p>

Person schießen will, muss dies vorher dem Vorstand und der Schießaufsicht mitteilen. Der Schuss ist nur gültig, wenn derjenige, für den geschossen wird, die Hand auf die Schulter des Schießenden legt.

- d) Beim Vogelschießen hat jedes Mitglied ab dem vollendeten 21. Lebensjahr einen Pflichtschuss auf den Königsvogel zu absolvieren.
- e) Wer den Königsvogel abschießt ist König. Er sucht sich zwei Minister, die Mitglied der Bruderschaft sein müssen. Die Krönung mit der Königskette wird vom Präsidenten an der Vogelstange vorgenommen. Der König erhält aus der Bruderschaftskasse einen Geldbetrag, dessen Höhe durch die Kassenordnung geregelt wird. Nach dem Königsschuss hat der König den angetretenen Mitgliedern ein Getränk zu verabreichen.
- f) Das Königssilber, welches König und Minister überreicht bekommen, wird zu allen kirchlichen und weltlichen Umzügen getragen. Zwischenzeitlich wird dies in einem Safe aufbewahrt. Das Königssilber ist pfleglich zu behandeln. Bei unsachgemäßer Behandlung tragen König und Minister die Kosten für eine Instandsetzung. Der König ist verpflichtet, für die Königskette eine Plakette zu stiften.
- g) Uniformen und Uniformteile, die an den Vorstand und an die jeweiligen Offiziere ausgeteilt werden, sind pfleglich zu behandeln. Die Beschaffungskosten für ausgeliehene Uniformteile trägt das Vorstandsmitglied bzw. der Offizier und haftet für beschädigte oder verloren gegangene Stücke.
- h) Wohnt der König außerhalb der geschlossenen Ortschaft, so hat er sich im Ortskern eine "Residenz" zu besorgen.

das 21. Lebensjahr vollendet haben. Wer **beim Königsvogelschießen** für eine andere Person schießen will, muss dies vorher dem Vorstand und der Schießaufsicht mitteilen. Der Schuss ist nur gültig, wenn derjenige, für den geschossen wird, die Hand auf die Schulter des Schießenden legt.

- d) Beim Vogelschießen hat jedes Mitglied ab dem vollendeten 21. Lebensjahr einen Pflichtschuss auf den Königsvogel zu absolvieren.
- e) Die Teilnahme am Vogelschießen erfolgt in Uniform. **Das Schießen auf den Königs- und den Preisvogel ist nur in Uniform gestattet.**
- f) Wer den Königsvogel abschießt ist König. Er sucht sich zwei Minister, die Mitglied der **Schützenbruderschaft** sein müssen. Die Krönung mit der Königskette wird vom Präsidenten an der Vogelstange vorgenommen. Der König erhält aus der Bruderschaftskasse einen Geldbetrag (**Königsgeld**), dessen Höhe durch die ~~Kassen~~**Finanzordnung** geregelt wird. Nach dem Königsschuss hat der König den angetretenen Mitgliedern ein Getränk zu verabreichen.
- g) Das Königssilber, welches König und Minister überreicht bekommen, **gehört zur Uniform und** wird zu allen ~~kirchlichen und weltlichen Umzügen~~ **Auftritten** getragen. Zwischenzeitlich wird dies in einem Safe aufbewahrt. Das Königssilber ist pfleglich zu behandeln. Bei unsachgemäßer Behandlung tragen König und Minister die Kosten für eine Instandsetzung. Der König ist verpflichtet, für die Königskette eine Plakette zu stiften.

Der König bestimmt in Übereinstimmung mit dem Vorstand ein geeignetes Vereinslokal.

Der Begriff geschlossene Ortschaft wird wie folgt definiert:
nördlich Straelener Straße bis zur Einmündung Speestr./Auf dem Schelberg;
östlich Wachtendonker Straße bis zur Haus-Nr. 23;
südlich Grefrather Straße bis zur Einmündung Schenkstr.;
westlich Venloer Straße bis zum Sportplatz und Bröhlstraße bis zur Haus-Nr. 27.

- i) Die Jungschützen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr schießen jährlich um die Prinzenwürde. Die ausgehängten Prinzenketten sind pfleglich zu behandeln; bei Verlust ist für Ersatz zu sorgen.
- j) Vor dem jeweiligen Schützenfest findet das Maibaumfahren statt.
- k) Das Schützenfest wird vom Vorstand organisiert. Das Zelt muss im Dorf stehen. Die Einnahmen aus dem Schützenfest fließen in die Bruderschaftskasse.
- l) Am Sonntag des Schützenfestes wird nach dem gemeinsamen Gottesdienst ein Kranz für die verstorbenen Mitglieder am Kriegerehrenmal niedergelegt.
- m) Beim Abholen des Königs zum Schützenzug hat dieser allen angetretenen Mitgliedern ein Getränk zu verabreichen. Diese nehmen Aufstellung entweder in der Grenadier- oder der Jägerabteilung.
- n) Für den Sonntag des Schützenfestes werden alle befreundeten Bruderschaften und die örtlichen Vereine eingeladen. Vor den Umzügen werden der Vorstand, der Präses und der König abgeholt.

h) Uniformen und Uniformteile, die an den Vorstand und an die **jeweiligen** Offiziere ausgeteilt werden, sind pfleglich zu behandeln. ~~Die Beschaffungskosten für ausgeliehene Uniformteile trägt das Vorstandsmitglied bzw. der Offizier.~~ **Und Diese** haften für beschädigte oder verloren gegangene Stücke.

i) Wohnt der König außerhalb der geschlossenen Ortschaft, so hat er sich im Ortskern eine "Residenz" zu besorgen. Der König bestimmt in Übereinstimmung mit dem Vorstand ein geeignetes Vereinslokal.

Der Begriff geschlossene Ortschaft wird wie folgt definiert:
Nördlich
Straelener Straße bis zur Einmündung **L 39 Speestr./Auf dem Schelberg;**
Östlich
Wachtendonker Straße bis zur ~~Haus-Nr. 23~~ **Einmündung Gebrüder-Funken-Straße;**
Südlich
Grefrather Straße bis ~~zur~~ **vor die Einmündung Schenkstr. Aerbecker Straße;**
Westlich
Venloer Straße bis ~~zum Sportplatz~~ **zur Ampel an der L39** und Bröhlstraße bis ~~zur Haus-Nr. 27~~ **zur Kreuzung L 39.**

j) ~~Die Jungschützen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr schießen jährlich um die Schülerprinzenwürde.~~ Die Jungschützen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr schießen jährlich um die Prinzenwürde. Die ausgehängten Prinzenketten sind pfleglich zu behandeln; bei Verlust ist für Ersatz zu sorgen.

k) Vor dem jeweiligen Schützenfest findet ~~das~~ **ein Umzug zum traditionellen** Maibaumfahren statt.

o) Die Fahnschwenker führen jeweils jährlich Palmsonntag ihre Meisterschaft durch.

l) Das Schützenfest wird vom Vorstand organisiert. Das Zelt muss im Dorf stehen. ~~Die Einnahmen aus dem Schützenfest fließen in die Bruderschaftskasse.~~

m) ~~Am Sonntag des Schützenfestes wird~~ Nach dem gemeinsamen Gottesdienst zum Schützenfestes wird ~~nach dem gemeinsamen Gottesdienst~~ ein Kranz für die verstorbenen Mitglieder am Kriegerehrenmal niedergelegt.

n) Beim Abholen des Königs zum Schützenfestumzug hat dieser allen angetretenen Mitgliedern ein Getränk zu verabreichen.

o) Die Schützen nehmen zum Schützenfestumzug in Uniform Aufstellung, entweder in der Grenadier- oder der Jägerabteilung.

Zur Uniform für Schützen gehören:

Für Grenadiere:

Schwarzer Anzug, weißes Hemd, silbergraue Krawatte, schwarze Schuhe und schwarze Strümpfe

Für Jäger (Jungschützen):

Weißer Hose, schwarzer Gürtel, weißes Hemd, schwarze Schuhe und schwarze Strümpfe.

p) Für den ~~Sonntag des~~ Schützenfestumzuges werden die Schützenbruderschaften des Bezirkes und ggf. befreundeten Schützenbruderschaften und die örtlichen Vereine eingeladen. Vor bzw. während der jeweiligen Umzüge wird ~~werden der Vorstand, der Präses und~~ das Königstrio abgeholt.

q) Die Fahnschwenker führen jeweils jährlich an Palmsonntag ihre Meisterschaft durch.

	<p>r) In der Regel tritt die Schützenbruderschaft in der Zeit nach Christkönig bis einschließlich Ostern nicht in Uniform auf. Ausnahmen aus besonderem Anlass sind möglich und werden durch die Mitgliederversammlung oder, sofern dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, dem Vorstand beschlossen.</p>
<p>2. Kirchliche Veranstaltungen</p>	<p>2. Kirchliche Veranstaltungen (§ 20 der Satzung)</p>
<p>Die Mitglieder der Bruderschaft beteiligen sich möglichst geschlossen mit ihren Fahnen an der Fronleichnamsprozession, der Wallfahrt nach Kevelaer sowie an der Allerheiligenprozession. Zu Fronleichnam und im Jahr eines Schützenfestes zur Kevelaerwallfahrt tritt die Bruderschaft in Uniform an. Für die weiteren Jahre ist es dem Vorstand/Offizieren selbst überlassen in Uniform anzutreten.</p> <p>Die Bruderschaft lässt jährlich eine Messe zum Familienabend sowie eine Messe zum Christkönigsfest für die verstorbenen Mitglieder und Ihrer Familienangehörigen lesen, außerdem eine Messe am Sonntag des Schützenfestes für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft und Ihrer Familienangehörigen.</p> <p>Die Mitglieder der Bruderschaft sind gehalten, möglichst vollzählig an diesen Gottesdiensten teilzunehmen. Die Fahnenabordnungen nehmen dabei in der Kirche Aufstellung.</p> <p>Die Mitglieder der Bruderschaft beteiligen sich an den Veranstaltungen der Pfarre und fördern deren Einrichtungen (z.B. Caritas, Pfarrgemeinderat usw.).</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitglieder der Schützenbruderschaft beteiligen sich möglichst geschlossen mit ihren Fahnen an der Fronleichnamsprozession, der Wallfahrt der Pfarrgemeinde St. Marien nach Kevelaer, sowie an der Allerheiligenprozession. Zu Fronleichnam und im Jahr eines Schützenfestes zur Kevelaerwallfahrt tritt die Schützenbruderschaft in Uniform an. Für die weiteren Jahre ist es dem Vorstand/Offizieren freiwillig überlassen in Uniform zur Kevelaerwallfahrt anzutreten. 2. Die Schützenbruderschaft lässt jährlich eine Messe zum Familienabend, sowie eine Messe zum Christkönigsfest für die verstorbenen Mitglieder und Ihrer Familienangehörigen lesen. Außerdem lässt sie eine Messe zum Schützenfestgottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Schützenbruderschaft und Ihrer Familienangehörigen lesen. 3. Vor den beiden Mitgliederversammlungen im Geschäftsjahr nimmt die Schützenbruderschaft an der Hl. Messe teil. 4. Die Mitglieder der Schützenbruderschaft sind gehalten, möglichst vollzählig an diesen Gottesdiensten teilzunehmen. Die Fahnenabordnungen nehmen dabei in der Kirche Aufstellung.

	<p>5. Die Mitglieder der Schützenbruderschaft beteiligen sich an den Veranstaltungen der Pfarrgemeinde und fördern deren Einrichtungen (z.B. Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand, etc.).</p>
<p>3. Feststehende Veranstaltungen</p>	<p>3. Feststehende Veranstaltungen (§ 19 Abs. 3 der Satzung)</p>
<p>Folgende feststehende Veranstaltungen ergeben sich aus Satzung und Geschäftsordnung:</p> <p>a) der Familienabend am ersten Samstag nach dem 5. Januar (als Tag vor Hl. 3 Könige),</p> <p>b) das Ostereierschießen am Palmsonntag,</p> <p>c) die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Geschäftsjahres am Ostermontag,</p> <p>d) die Fronleichnamsprozession,</p> <p>e) das Schützenfest am ersten Sonntag nach dem 28. Juni (als Tag vor Peter und Paul),</p> <p>f) die Wallfahrt nach Kevelaer,</p> <p>g) die Allerheiligenprozession,</p> <p>h) die Martini-Kirmes am ersten Sonntag vor dem Volkstrauertag,</p> <p>i) die zweite ordentliche Mitgliederversammlung des Geschäftsjahres am Christkönigstag.</p> <p>Über die in der Satzung und Geschäftsordnung der Vereinigten St. Johannes- und St. Martini- Bruderschaft 1532 Wankum feststehenden Veranstaltungen hinaus, können die Mitgliederversammlung oder der Vorstand weitere Veranstaltungen beschließen.</p>	<p>Folgende feststehende Veranstaltungen ergeben sich aus der Satzung und dem Beschluss der Mitgliederversammlung:</p> <p>a) Der Familienabend als Patronatsfest des Hl. Johannes am ersten Samstag nach dem 5. Januar (als Tag vor dem Fest der Hl. 3 Könige).</p> <p>b) Das Ostereierschießen am Palmsonntag.</p> <p>c) Die erste Mitgliederversammlung des Geschäftsjahres am Ostermontag.</p> <p>d) Die Fronleichnamsprozession der Pfarrgemeinde St. Marien Wachtendonk-Wankum-Herongen am Fronleichnamfest.</p> <p>e) Das Schützenfest am ersten Sonntag nach dem 28. Juni (als Tag vor dem Fest Peter und Paul).</p> <p>f) Die Wallfahrt der Pfarrgemeinde St. Marien Wachtendonk-Wankum-Herongen nach Kevelaer.</p> <p>g) Die Allerheiligenprozession der Pfarrgemeinde St. Marien in Wankum am Allerheiligenfest.</p> <p>h) Die zweite Mitgliederversammlung des Geschäftsjahres am Christkönigfest.</p> <p>i) Ein Skat-, Tupp- und Pokerturnier am Freitag vor Palmsonntag und am Freitag vor dem Christkönigfest.</p> <p>Abweichungen hiervon werden in jedem Einzelfall von der Mitgliederversammlung beschlossen.</p>
<p>4. Begräbnisordnung</p>	<p>4. Begräbnisordnung</p>
<p>Die Mitglieder der Bruderschaft sollen am Begräbnis eines Mitglieds – unter Voranführung der Vereinsfahne – teilnehmen. Jedes verstorbenen Mitgliedes gedenkt die Bruderschaft in der folgenden Hl. Messe vor der Generalversammlung.</p>	<p>Dieser Punkt entfällt und wird dem neuen Punkt 4. Sozialverpflichtung der Schützenbruderschaft (§ 23 der Satzung) zugeordnet.</p>

<p>5. Soziale Fürsorge</p>	<p>4. Sozialverpflichtung der Schützenbruderschaft (§ 23 der Satzung)</p>
<p>Die Bruderschaft schützt ihre Mitglieder und Jungschützen durch den Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Mitglieder verpflichten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung in Notfällen.</p> <p>Armen und in Not geratenen Mitgliedern muss der Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Niemand darf von der Mitgliedschaft abgewiesen oder ausgeschlossen werden, weil er arm oder bedürftig ist.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schützenbruderschaft schützt ihre seine Mitglieder und Jungschützen durch den Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung, die das einzelne Mitglied ausschließlich im Rahmen seiner Vereinstätigkeit schützt. 2. Die Mitglieder verpflichten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung in Notfällen. 3. Bedürftigen und in Not geratenen Mitgliedern muss der Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Niemand darf von der Mitgliedschaft abgewiesen oder ausgeschlossen werden, weil er arm oder bedürftig ist. 4. Die Mitglieder der Schützenbruderschaft sollen am Begräbnis eines Mitgliedes – unter Voranführung der Bruderschaftsfahne – teilnehmen. 5. Die Schützenbruderschaft gedenkt eines jeden verstorbenen Schützenbruders. Hierzu lässt sie im Gottesdienst zur nächstfolgenden Generalversammlung eine Hl. Messe lesen.
<p>6. Kassenordnung</p>	<p>5. Finanzordnung (§ 24 Abs. 2 der Satzung)</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt 25 €. Schüler bis zum im Beitragsjahr vollendeten 16. Lebensjahr zahlen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 12 €. Die bisher von der Beitragspflicht befreiten Mitglieder zahlen nach wie vor keinen Beitrag. 2. Von der Beitragspflicht befreit sind <ol style="list-style-type: none"> a) Ehrenmitglieder gemäß § 7 der Satzung, 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt 25 €. Schüler bis zum im Beitragsjahr vollendeten 16. Lebensjahr zahlen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 12 €. Die bisher von der Beitragspflicht befreiten Mitglieder zahlen nach wie vor keinen Beitrag. 2. Von der Beitragspflicht befreit sind <ol style="list-style-type: none"> a) Ehrenmitglieder gemäß § 7-8 der Satzung,

b) Mitglieder, die im Beitragsjahr das 75. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 25 Jahre Mitglied sind.

3. Auf Antrag kann der Beitrag erlassen bzw. ermäßigt werden, wenn ein Mitglied in finanzielle Not geraten oder bedürftig ist. Über den schriftlich zu stellenden Antrag entscheidet der Vorstand.
4. Die Beiträge werden jährlich von den Bezirkskassierern bei den Mitgliedern im ersten Quartal des Jahres abgeholt.
5. Offiziere und Vorstandsmitglieder entrichten gleich nach der Versteigerung der neuen Offiziersstellen einen Beitrag für besondere Kosten zum Schützenfest in Höhe von 15 €.
6. Der König erhält von der Bruderschaft einen Kostenbeitrag in Höhe von 3.000 €
7. Präsente zu Hochzeitsjubiläen an Mitglieder:
 - Grüne Hochzeit: 25 €
 - Silberhochzeit: 30 €
 - Goldhochzeit: 100 €
 - Diamantene Hochzeit: 100 €
8. Wenn ein Mitglied stirbt, erhalten die Angehörigen ein Sterbegeld in Höhe von 75 €, des Weiteren wird zur Beerdigung eine Kranzspende gegeben.

b) Mitglieder, die im Beitragsjahr das 75. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 25 Jahre Mitglied sind.

3. Auf Antrag kann der Beitrag erlassen bzw. ermäßigt werden, wenn ein Mitglied in finanzielle Not geraten oder bedürftig ist. Über den schriftlich zu stellenden Antrag entscheidet der Vorstand **unter Wahrung der Diskretion**.
4. Die Beiträge werden jährlich von den Bezirkskassierern bei den Mitgliedern im ersten Quartal des Jahres abgeholt. **Für auswärts wohnende Schützenbrüder kann der Beitrag mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden.**
- ~~5. Offiziere und Vorstandsmitglieder entrichten taggleich unmittelbar nach der Versteigerung der neuen Offiziersstellen einen Beitrag für besondere Kosten zum Schützenfest in Höhe von 15 €.~~
6. Der König erhält von der **Schützenbruderschaft** einen Kostenbeitrag (**Königsgeld**) in Höhe von 3.000 €. **Auszahlbar bis spätestens im Monat des Schützenfestes. Das Königsgeld wird zu jedem Schützenfest um einen Grundbetrag in Höhe von 150 € erhöht.**
7. Präsente zu Hochzeitsjubiläen an Mitglieder:
 - Grüne Hochzeit: 25 €
 - Silberhochzeit: 30 €
 - Goldhochzeit: 100 €
 - Diamantene Hochzeit: 100 €
8. Wenn ein Mitglied stirbt, erhalten die Angehörigen ein Sterbegeld in Höhe von 75 €, **Des** Weiteren wird zur Beerdigung eine Kranzspende gegeben.

	<p>9. Sachkosten wie Porto, Büromaterial, etc. werden gemäß § 47 16 der Satzung innerhalb einer Frist von vier Wochen nach bis zum Ablauf des Geschäftsjahres nach seiner Entstehung erstattet.</p>
<p>7. Schießgruppenordnung</p>	<p>6. Schießgruppenordnung</p>
<p>Das Sportschießen ist in § 18 der Satzung geregelt. Die Organisation des Schießens obliegt den in § 15 genannten Personen. Sowohl der Schießmeister als auch der Jungschützenmeister bedürfen als Nachweis die Befähigung zum Jugendschießleiter (Gruppenleiter und Schießleiter).</p> <p>Die Ausübung des Schießsports erfolgt auf der Schießanlage der Vereinigten St. Johannes- und St. Martini-Bruderschaft 1532 Wankum e. V. im Pfarrheim jeweils dienstags in der Zeit ab 18.00 bis 22.00 Uhr. Hierbei sollte die Zeit ab 18.00 bis 20.00 Uhr den Schüler- und Jungschützen vorbehalten sein. Die Senioren schießen donnerstags ab 19.30 bis 21.00 Uhr.</p> <p>An den Schießsportveranstaltungen dürfen nur Mitglieder der Bruderschaft teilnehmen. Ausnahmen: Schießen zur allgemeinen Belustigung. Hierfür sind gesonderte Versicherungen abzuschließen.</p> <p>Bruderschaftsanwärter dürfen nur nach vorheriger Unterweisung am Trainingsschießen teilnehmen.</p> <p>Das Schießen der Bruderschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wöchentliches Trainingsschießen - Vereinsmeisterschaft - Karnevalspokal (Termin: Veilchendienstag) - Präsidentencup (Termin: Dienstag vor dem 31.05 bzw. vor dem 24.12.) - Prinzen- und Schülerprinzenschießen 	<p>1. Das Sportschießen ist in § 48 21 der Satzung geregelt. Die Organisation des Schießens obliegt den in § 15 genannten Personen dem Schießmeister. Der Schießmeister bedarf als Nachweis seiner Befähigung die Ausbildung zum Jugendschießleiter (Gruppenleiter und des Schießleiters, mindestens aber des Sachkundenachweises nach § 7 WaffG). Der Jungschützenmeister bedarf als Nachweis seiner Befähigung die Ausbildung zum Gruppenleiter. Sowohl der Schießmeister als auch der Jungschützenmeister bedürfen als Nachweis die Befähigung zum Jugendschießleiter (Gruppenleiter und Schießleiter).</p> <p>2. Die Ausübung des Schießsports erfolgt auf der Schießanlage der Vereinigten St. Johannes- und St. Martini-Schützenbruderschaft 1532 Wankum e. V. im Pfarrheim Wankum, Marienstraße 3, jeweils dienstags in der Zeit ab 18.00 189.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Hierbei sollte die Zeit ab 18.00 189.00 Uhr bis 20.00 Uhr den Schüler- und Jungschützen vorbehalten sein.</p> <p>3. An den Schießsportveranstaltungen dürfen nur Mitglieder der Schützenbruderschaft teilnehmen. Ausnahmen: Schießen zur allgemeinen Belustigung. Hierfür sind gesonderte Versicherungen abzuschließen.</p> <p>4. Bruderschaftsanwärter dürfen nur nach vorheriger Unterweisung am Trainingsschießen teilnehmen.</p>

<p>Teilnahme am Schießen auf Bezirksebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergleichskämpfe - Bezirksmeisterschaften - Bezirkspokalschießen - Repräsentantencup <p>Teilnahme an den Schießsportveranstaltungen und Schießausbildungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften und seiner Untergliederungen.</p> <p>Feste Veranstaltungen im Jahresablauf sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ostereierschießen am Palmsonntag <p>Einmal jährlich findet am 1. Freitag nach Aschermittwoch eine Versammlung der Schießgruppe statt. Hierbei wird ein Protokoll geführt, das vom Schießmeister und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.</p>	<p>5. Das Schießen der Schützenbruderschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wöchentliches Trainingsschießen - Vereinsmeisterschaft (in der Fastenzeit) - Karnevalspokal (Termin: Veilchendienstag) - Präsidentencup (Termin: Dienstag vor dem 31.05 bzw. Dienstag vor dem 24.12.) - Prinzen- und Schülerprinzenschießen (in der Fastenzeit) <p>6. Teilnahme am Schießen auf Bezirksebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergleichswettkämpfe - Bezirksmeisterschaften - Bezirkspokalschießen - Repräsentantencup - Bezirkskönigsschießen - Bezirkspräsidentenschießen <p>7. Teilnahme an den Schießsportveranstaltungen und Schießausbildungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften und seiner Untergliederungen.</p> <p>8. Feste Veranstaltungen im Jahresablauf sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ostereierschießen am Palmsonntag <p>9. Einmal jährlich findet am 1. Freitag nach Aschermittwoch eine Versammlung der Schießgruppe statt. Hierbei wird ein Protokoll geführt, das vom Schießmeister und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.</p>
<p>8. Inkrafttreten</p>	<p>7. Inkrafttreten</p>
<p>Diese Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der Vereinigten St. Johannes- und St. Martini-Bruderschaft am 06.04.2015 in Wankum beschlossen und in Kraft gesetzt. Sie ist Bestandteil der Satzung der Bruderschaft.</p>	<p>Diese Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der Vereinigten St. Johannes- und St. Martini-Schützenbruderschaft 1532 Wankum e.V. am</p>

<p>Alle vorangegangenen Geschäftsordnungen werden damit außer Kraft gesetzt.</p>	<p>XX.XX.2018 in Wankum beschlossen und in Kraft gesetzt. Sie ist Bestandteil der Satzung der Schützenbruderschaft.</p> <p>Alle vorangegangenen Geschäftsordnungen werden damit außer Kraft gesetzt.</p>